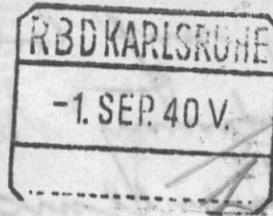


Deutsche Reichsbahn
Land des Reichsbahn-Betriebsamts
Karlsruhe 2

Karlsruhe, den 31. August 1940

Oyu

Rbd Karlsruhe



T. H. M. R.

M. 49

Betr.: Kilometrierung auf der Strecke
Kapsweyer-Hagenau.

An der ehemaligen Reichsgrenze bei km 44,625 (Mitte Lauterbrücke) geht die Kilometrierung in die elsäbische als km 60,026 über. Die elsäbische Kilometrierung geht von Richtung Hagenau nach Bf Weißenburg und von dort weiter bis zur ehemaligen Reichsgrenze. Der dazwischen liegende Verbindungsbogen ist für sich kilometriert und beginnt nach der Absteckung der einzubauenden Weichen bei km 55,582 und endet bei km 59,682. Er ist nach dieser Absteckung 96 960 m lang (früher 930 m) von V.W. Stoß bis V.W. Stoß.

Um die umständlichen und leicht zu Fehler führenden Umrechnungen für die Zukunft zu vermeiden, schlagen wir vor, die Kilometrierung nach der bestehenden von Landau her zu zählenden weiter in Richtung Hagenau durch den Verbindungsbogen fortzusetzen und die zum Bf Weißenburg führenden Gleise für sich zu kilometrieren.

Ich bitte um Entschliebung.

i.V.

Wittlin

H. Lang 41^e d. d. Pr. V.

M. H.

Ich bin der Meinung, daß man die Hauptstrecke über den Verbindungsbogen auf zunächst bis zur Einbaulinie von Landau zurückverlegen kann. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Ich bin dem gerne angeschlossen.

47
44
V

1. 7/10

Pr. 11/2

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Karlsruhe
47 T 1/3 Jun

Karlsruhe, den 15. Mai 1942

An die BÄ Mosbach, Heidelberg, Mannheim 1, Mannheim 2,
Karlsruhe 1, Karlsruhe 2, Karlsruhe 3, Offenburg, Frei-
burg 1, Freiburg 2, Basel, Waldshut, Villingen u Konstanz
sowie EBÄ Hagenau, Straßburg 1, Straßburg 2, Kolmar und
Müllhausen - je besonders -

Betr: Unterhaltung von Abteilungszeichen

Mit der anliegenden Zuweisungsliste Nr. . . werden Ihnen auf
Tite 14.1.3c für die Unterhaltung der Abteilungszeichen,
Nummersteine usw. RM zugewiesen. Falls die zugewiesenen
Mittel nicht voll ausreichen, ist rechtzeitig Antrag auf Erhöhung
zu stellen.

Bis 1. Oktober d J ist zu berichten, ob die Mittel voll in Anspruch
genommen werden..



gez Biehler

Beglaubigt:

G. Lohm ROY

Timm - fel